

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 18

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mfr. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin S. 50, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Morichl. 8655

Berlin, den 25. April 1920

Anzeigenpreis: Die viergespaltene Zeitspalte 90 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Stellenangebote 60 Pfennig; Berammlungsanzeigen usw. 60 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Abschluß neuer Reichstarife. Die Reichstarife für das Buchbindergewerbe und für die Etuis- und Kartonnagenindustrie sind in der verfloßnen Woche neu abgeschlossen oder es sind die Lohnabkommen erneuert worden.

Der Reichstarif für das Buchbindergewerbe, den bisher nur der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer anerkannt hatte, ist nunmehr auch vom Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen: Fachgruppe Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabrikation, vom Reichsverband der Buchbinderereien und vom Bund Deutscher Buchbinderinnungen anerkannt worden. Der Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins hat den Reichstarif unterschrieben, vorbehaltlich der baldigst einzuholenden Zustimmung des Gesamtvorstandes. Der bisherige Reichstarif für Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie ist in den Reichstarif für das Buchbindergewerbe aufgegangen, unter Anwendung eines besonderen Zufuhrvertrages. In den Reichstarif für die Etuisindustrie ist der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten mit eingetreten.

Es bestehen also nunmehr zwei Reichstarife, nämlich der Reichstarif für das Buchbindergewerbe und der für die Etuis- und Kartonnagenindustrie, über deren Bestimmungen und die Termine des Inkrafttretens nachstehend näheres angegeben wird.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, unverzüglich bei allen für die neuen Reichstarife in Betracht kommenden Arbeitgebern zu dem Zwecke vorstellig zu werden, daß die Löhne den neuen Vereinbarungen entsprechend gezahlt werden. Wenn dabei Schwierigkeiten entstehen, wollen die Ortsverwaltungen sich unverzüglich an die zuständigen Gauvorstände wenden, denen die Durchführung der Reichstarife übertragen ist, die alle erforderlichen Auskünfte zu geben und nötigenfalls ihrerseits in geeigneter Weise mit eingreifen haben.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen für die Folge wöchentlich in:

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Serfordl. B.	20 Pf.	10 Pf.
Strefeld	25 "	25 "
Warburg (Bahn)	25 "	15 "
Saarbrücken	100 "	40 "
Zwidau	50 "	30 "
Beitragsklasse		
Barmen-Elberfeld	50 Pf. — Pf.	35 Pf.
Oldenburg i. D.	50 "	30 "
Blauen i. B.	30 "	20 "

3. Anstellung von Verbandsbeamten. Die ständig steigende Mitgliederzahl und die sich aus den Zeitverhältnissen ergebende Vermehrung der Verbandsarbeiten macht die Anstellung weiterer Verbandsbeamten notwendig. Nach Verständigung mit dem Verbandsausschuß haben wir deshalb beschlossen, folgende Neuanstellungen vorzunehmen:

1. Ein Gauleiter für Magdeburg.
2. Ein Gaubeamter für Chemnitz.
3. Ein Zahlstellenbeamter für Köln.

In den Fällen zu 1 und 2 haben die neuen Beamten auswärtige Tätigkeit im Gau, und auch im ersten Falle mehr, im zweiten weniger die Klassen- und Verwaltungsgeschäfte der Zahlstellen mit zu erledigen. In Köln handelt es sich ganz besonders um das Amt eines Zahlstellenklassierers, dem aber auch andere Verwaltungs- und Agitationsarbeit mit zufallen wird.

Bewerbungsschreiben um die drei vorgenannten Stellen erbitten wir spätestens bis zum 2. Mai in zwei Exemplaren an unsere Adresse. Wegen alles Näheren verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nr. 17 der „Buchbinder-Zeitung“.

4. Für die Unterstützungskasse der Funktionäre hat ein Teil der Zahlstellen und Gauen die Beiträge für 1920 noch nicht an die Verbandskasse abgeführt. Wir ersuchen die mit der Zahlung im Rückstand befindlichen Orte die Beiträge umgehend einzusenden. Für die Berechnung sind die Mitgliederzahlen am Ende des 4. Quartals 1919 maßgebend. Für ein männliches Mitglied sind 10 Pf. und für ein weibliches 5 Pf. für das Jahr 1919 als Beitrag abzuführen.

5. Die Berichtskarten für das Statistische Reichsamt (graue Karten) sind in dieser Woche an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen gelangt worden. Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt der 24. April in Betracht.

Unter Beachtung der hierzu gegebenen Erläuterungen im „Gaubuch für die Bevollmächtigten“, Seite 226—237, bitten wir dringend um pünktliche Einsendung der Karten bis spätestens am 4. Mai.

Der Verbandsvorstand.

Die reichstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für unsere gesamte Kollegen-schaft.

In zwei volle Wochen andauernden, überaus anstrengenden und mehrfach bis in die späte Nacht- und frühen Morgenstunden gehenden Verhandlungen sind jetzt die Lohn- und Arbeitsbedingungen fest für unsere gesamte Kollegenschaft geregelt und auf nahezu einheitliche Grundlage gestellt worden.

Vom 9. bis zum Morgen des 14. April sahen die Vertreter unseres Verbandes mit denen der Etuis- und Kartonnagenfabrikanten-Verbände zusammen, um für die beiden Branchen einen Reichstarif zu schaffen, der, von allen Interessentengruppen erstrebt, Rechte und Pflichten möglichst gleichmäßig verteilt. Inwiefern das geschaffene Werk Befriedigung auszulösen imstande sein wird, bleibt abzuwarten. Gesagt aber darf werden, daß den Vertretern der Arbeiterschaft die Zustimmung zum Vertrag schwer wurde, da sie im Interesse der Erfassung aller Branchenzugehörigen auf viele ihrer Forderungen verzichten mußten. Die Tatsache, daß durch die geschaffenen einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen an sich eine große Aufgabe erfaßt und im wesentlichen gelöst worden ist, bedeutet einen großen Fortschritt auch dann, wenn nicht restlose Befriedigung am Ende der geleisteten Arbeit zurückgeblieben ist. Die von den Vertretern der Arbeiterschaft zurückgestellten Wünsche wiegen bei aller ihrer Berechtigung doch kaum so schwer, daß ein Abgehen vom gesteckten Ziel, Einheitlichkeit in die Arbeitsbedingungen der Etuis- und Kartonnagenarbeiterschaft zu bringen, gerechtfertigt wäre. Und so erfolgte die Zustimmung zum Vertrage in der sicheren Voraussetzung, daß künftigen Verhandlungen nicht mehr die großen Schwierigkeiten entgegenstehen werden, als es diesmal durch die Umstände bedingt sein mußte. Das Überwinden dieser Schwierigkeiten ist und bleibt eine Tat, deren gute Seiten sich hoffentlich recht bald so auswirken, daß sie allen Branchenzugehörigen spürbar werden wird.

Die Kürze der Zeit bedingt, daß wir uns heute mit der Wiedergabe des rein materiellen Teiles der Abmachungen bescheiden müssen. Nach dem vom Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands, dem Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten, unserem Verband und dem graphischen Zentralverband unterzeichneten Reichstarif ist das Reichsgebiet in sechs Ortsklassen eingeteilt. Die Zuteilung der einzelnen Orte in die Ortsklassen ist ebenfalls fast vollständig erfolgt, nur für einige wenige Orte haben sich weitergehende Differenzen ergeben.

Die Entlohnung der Kartonnagenarbeiterschaft war Gegenstand besonders harter und langwieriger Rededuelle, bis endlich eine Einigung auf nachstehender Grundlage erzielt wurde:

**Die Löhne betragen ab 1. April:
Stundenlohn für männliche Facharbeiter:**

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
im 1. Jahre nach der Ausbildung	3,65	3,30	2,95	2,60	2,25	2,—
" 2. " " " "	3,85	3,50	3,15	2,80	2,45	2,20
" 3. " " " "	4,05	3,70	3,35	3,—	2,65	2,40
" 4. " " " "	4,25	4,—	3,65	3,30	2,95	2,70
" 5. " " " "	4,55	4,20	3,85	3,50	3,15	2,90
nach dem 5. Jahre der Ausbildung	4,65	4,30	3,95	3,60	3,25	3,—

Stundenlohn für Hilfsarbeiter:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
im 15. Lebensjahr	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
" 16. " " " "	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90
" 17. " " " "	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10
" 18. " " " "	2,15	2,—	1,90	1,80	1,70	1,60
" 19. " " " "	2,45	2,30	2,—	1,90	1,80	1,70
" 20. " " " "	2,70	2,50	2,35	2,20	2,10	2,00
" 21. " " " "	3,—	2,75	2,60	2,45	2,30	2,20
ab 21 J. alt u. 3 J. im Beruf	3,80	3,60	3,40	3,20	3,00	2,80

Stundenlohn für Facharbeiterinnen:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Unter 16 Jahren						
im 1. Halbjahr	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70	0,60
" 2. " " " "	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
" 3. " " " "	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80
" 4. " " " "	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90
2. Ueber 16 Jahre						
im 3. Berufsjahr	2,05	1,90	1,75	1,65	1,55	1,45
" 4. " " " "	2,30	2,10	1,95	1,75	1,60	1,45
" 5. " " " "	2,45	2,25	2,10	1,90	1,75	1,60

Stundenlohn für Hilfsarbeiterinnen:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
im Alter von 14 bis 15 Jahren	1,15	1,05	0,95	0,85	0,75	0,65
" " 15 " 16 "	1,35	1,25	1,15	1,05	0,90	0,85
" " 16 " 17 "	1,55	1,50	1,35	1,20	1,05	1,—
" " 17 " 18 "	1,75	1,60	1,45	1,30	1,20	1,10
" " 18 " 19 "	1,95	1,70	1,55	1,40	1,30	1,20
" " 19 " 22 "	1,95	1,80	1,65	1,50	1,40	1,30
ab 22 Jahre alt	2,15	1,95	1,80	1,65	1,50	1,40
" 22 " u. 3 Jahre im Beruf	2,30	2,10	1,95	1,80	1,60	1,50

**Ab 14. Mai erhöhen sich diese Löhne auf nachstehende Höhe:
Stundenlohn für männliche Facharbeiter:**

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
im 1. Jahre nach der Ausbildung	3,90	3,55	3,20	2,85	2,50	2,25
" 2. " " " "	4,10	3,75	3,40	3,05	2,70	2,45
" 3. " " " "	4,30	3,95	3,60	3,25	2,90	2,65
" 4. " " " "	4,50	4,25	3,90	3,55	3,20	2,95
" 5. " " " "	4,80	4,45	4,10	3,75	3,40	3,15
nach dem 5. Jahre der Ausbildung	4,90	4,55	4,20	3,85	3,50	3,25

Stundenlohn für Hilfsarbeiter:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
im 15. Lebensjahr	1,35	1,25	1,15	1,05	0,95	0,85
" 16. " " " "	1,55	1,45	1,35	1,25	1,15	1,05
" 17. " " " "	2,10	1,95	1,80	1,65	1,50	1,35
" 18. " " " "	2,35	2,20	2,—	1,85	1,70	1,55
" 19. " " " "	2,65	2,40	2,20	2,05	1,85	1,65
" 20. " " " "	2,90	2,70	2,45	2,25	2,—	1,85
" 21. " " " "	3,20	2,95	2,70	2,50	2,25	2,—
ab 21 J. alt u. 3 J. im Beruf	3,50	3,25	3,—	2,75	2,50	2,25

Stundenlohn für Facharbeiterinnen:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Unter 16 Jahren						
im 1. Halbjahr	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
" 2. " " " "	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80
" 3. " " " "	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90
" 4. " " " "	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—
2. Ueber 16 Jahre						
im 3. Berufsjahr	2,20	2,05	1,85	1,65	1,50	1,40
" 4. " " " "	2,40	2,20	2,05	1,90	1,70	1,60
" 5. " " " "	2,55	2,35	2,20	2,—	1,85	1,70

Stundenlohn für Hilfsarbeiterinnen:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
im Alter von 14 bis 15 Jahren	1,25	1,15	1,05	0,95	0,85	0,75
" " 15 " 16 "	1,45	1,35	1,25	1,15	1,05	0,95
" " 16 " 17 "	1,75	1,60	1,45	1,30	1,15	1,10
" " 17 " 18 "	1,95	1,70	1,55	1,40	1,30	1,20
" " 18 " 19 "	1,95	1,80	1,65	1,50	1,40	1,30
" " 19 " 22 "	2,05	1,90	1,75	1,60	1,50	1,40
ab 22 Jahre alt	2,25	2,05	1,90	1,75	1,60	1,50
" 22 " u. 3 Jahre im Beruf	2,40	2,20	2,05	1,90	1,70	1,60

Als Facharbeiter gelten folgende Arbeiter nach dreijähriger Dehrzeit bzw. dreijähriger Berufstätigkeit in Feinkartonnagen- und Stuisbetrieben und nach einjähriger Berufstätigkeit in Rohkartonnagenbetrieben:

1. Gelernte Stuis- und Kartonnagenarbeiter,
2. Stuisstichler,
3. Kartuschmacher,
4. Buchbinder,
5. Zuschneider für Pappe und Papier,
6. Tischarbeiter,
7. Postmeister (Berlin),
8. Etikettenschneider,
9. Sattler,
10. Passpartout- und Fassonschneider,
11. Hand-, Dampf- und Griffträger,
12. Maschinenführer an automatischen Raschiermaschinen,
13. Pressergoldder,
14. Handvergoldder,
15. Musterkartenmacher.

Als Spezialarbeiter gelten:

- Bollwertige Stuisstichler,
- Kartuschstecher für Einpaararbeiten,
- Mustermacher, die ausschließlich Muster machen,
- Pressergoldder, die selbständig Säge bauen,
- Handvergoldder, die als solche oder als Pressergoldder gelernt haben und ausschließlich echte Vergoldung machen,
- Musterkartenmacher in der Farb- und Textilindustrie,
- Zuschneider, die als Vorarbeiter die Arbeit beaufsichtigen und selbständig den Zuschchnitt und die Ausgabe des zugeschnittenen Materials an eine Anzahl

Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen befragen.

Diese Spezialarbeiter erhalten 25 Pf. Zuschlag auf die für Facharbeiter festgesetzten Stundenlöhne dann, wenn sie dauernd solche Spezialarbeiten verrichten, nachdem eine dreijährige Dehrzeit und mindestens einjährige Spezialtätigkeit vorausgegangen ist und sie über 22 Jahre alt sind.

Ungelernte Arbeiter, die handgewerbliche Arbeiten verrichten, ohne ein Lehrverhältnis zu absolvieren, erhalten nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit den ihrer Altersklasse entsprechenden Lohn der Facharbeiter.

Unter Facharbeiterinnen sind zu verstehen:

Tischarbeiterinnen auf Akbearbeit und Stuisarbeiterinnen nach zweijähriger Berufstätigkeit,

ferner nach einer Ausbildungszeit von 3 Monaten selbständig arbeitende Maschinenarbeiterinnen an Bezugsmaschinen (nicht Anleim- und Rändelmaschinen).

Arbeiterinnen an Friktionspressen, Arbeiterinnen an der Schachtelhege, Prägerinnen, Sichererinnen, Bronziererinnen.

Werden Arbeiterinnen über 16 Jahre zum Unternen als Facharbeiterinnen eingestellt, so erhalten sie im 1. Jahre 20 Proz. weniger, im 2. Jahre 10 Proz. weniger von den oben aufgeführten Lohnsätzen der Arbeiterinnen über 16 Jahre.

Als Spezialarbeiterinnen gelten:

- Spriegerinnen,
- Bronziererinnen, soweit sie Bronzestaub verarbeiten,

Arbeiterinnen an Schnell- und Farbdruck- und Tiegeldruckpressen (mit Kraftbetrieb),

Arbeiterinnen an Friktionspressen ohne Schutzvorrichtung, verantwortliche Arbeiterinnen an der Schutzvorrichtung,

Diese Spezialarbeiterinnen erhalten 15 Pf. mehr nach einer Ausbildungszeit von 3 Monaten, wenn sie überwiegend mit solchen Arbeiten beschäftigt werden. Arbeiterinnen, die nicht der Branche entnommen sind, erhalten 20 Proz. weniger als den für das 3. Berufsjahr festgelegten Tariflohn. Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen mit solchen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

In den ersten acht Wochen der Tätigkeit im Betriebe erhalten Hilfsarbeiterinnen einen Lohn, der um 15 Proz. niedriger ist, als die oben für Hilfsarbeiterinnen angeführten Lohnsätze betragen.

An Beschneidemaschinen, ungechlitzten Kreisfägen, Fräsmaschinen und Ristennagelmaschinen dürfen jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren sowie auch weibliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Der Reichstarifabschluß für die Buchbinderbranche.

Die Verhandlungen zum Abschluß eines einheitlichen Reichstarifes für die gesamte Buchbinderbranche sowie für die Buchbindereibteilungen von Buchdruckereien, für die Geschäftsbuchbranche und für die Briefumschlag- und Papierausstattungsbetriebe sind am Sonntag, den 18. April, spät abends zum Abschluß ge-

kommen, nachdem in viertägigen langandauernden Verhandlungen in fast allen aufgetauchten Streitfragen eine Uebereinstimmung erzielt worden war. Der diesmalige Abschluß unterscheidet sich von dem im Januar getätigten ganz wesentlich, weil diesmal der Reichstarif getragen wird von 8 Organisationen als Vertragskontrahenten und so die Basis geschaffen ist, die ein Reichstarif haben muß, soll er in seiner Auswirkung auch tatsächlich den Beteiligten die Sicherheit geben, die man von einem Gebilde von solcher volkswirtschaftlichen Bedeutung erwarten muß. Ist

der Tarif im Januar bei seinem ersten Abschluß nur unterzeichnet worden vom Verband deutscher Buchbinderbesitzer, dann sind diesmal außer diesem Verband noch der Reichsverband deutscher Buchbindereien, der Bund deutscher Buchbinder-Zimmungen, der Deutsche Buchdruckerverein und die Fachgruppen Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation und Geschäfts- und Notizbücher- und Fabrikation des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen dabei. Infolge der Anerkennung des Reichstarifs durch die genannten Organisationen erhält

dieser die umfassende Bedeutung, daß alle unsere in den bezeichneten Berufsgruppen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt haben.

In nachstehenden geben wir aus dem Tarif diejenigen Beschlüsse wieder, die als dessen materieller Inhalt unseren Mitgliedern in erster Linie zur Kenntnis zu bringen sind.

In bezug auf die Entlohnung wurde vereinbart:

Stundenlöhne für Gehilfen:
Gelernte Arbeiter nach 8 jähriger Lehrzeit

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
a) im 1. Gehilfenjahr	3,20	2,90	2,85	2,60	2,40	2,20
b) im 2.	3,80	3,40	3,35	3,05	2,85	2,55
c) im 3.	4,10	3,80	3,65	3,35	3,05	2,75
d) im 4.	4,50	4,05	3,95	3,55	3,25	3,—
e) nach vollendetem 4. Gehilfenjahr und darüber	4,65	4,20	4,05	3,80	3,50	3,15

Stundenlöhne für Arbeiterinnen:

	1. Unter 16 Jahren:					
	I	II	III	IV	V	VI
a) im 1. Berufs-jahr	1,25	1,15	1,05	—,95	—,90	—,80
b) im 2. Berufs-jahr	1,55	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—

In diesen Sätzen sind sämtliche Teuerungszulagen einschließlich der Brot- und Kartoffelzulagen enthalten.

Spezialarbeiter erhalten auf vorstehende Sätze einen festen Zuschlag von 20 Pf. Spezialarbeiterinnen einen solchen von 10 Pf.

Den beteiligten Arbeitgeberverbänden wurde empfohlen, die bisher für besondere Leistungen an Arbeitnehmer gegebenen Zulagen (Ziffer 22 des Reichstarifs) auch weiterhin auf die neuen Tariflöhne zu gewähren.

Für das besetzte Gebiet, das heute schon eine Entlohnung kennt, die über die jetzt neu vereinbarten Sätze weit hinausgeht, wurde beschlossen, daß etwa erforderliche Zuschläge für einzelne Plätze des besetzten und des daran angrenzenden Nachbargebietes, in denen besonders schwierige Verhältnisse vorliegen, örtlichen Vereinbarungen unterliegen sollen. Diese örtlichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Tarifamtes bzw. der Zentralvorstände und treten erst in Kraft nach deren Entscheidung. Diese Instanzen entscheiden gleichzeitig auch, von wann ab die Zahlung zu erfolgen hat. Die Zuständigkeit der örtlichen gesetzlichen Schlichtungsausschüsse ist ausgeschlossen. Kommt keine örtliche Einigung zustande, so ist die Entscheidung erforderlichenfalls unter Hinzuziehung der in Frage kommenden Orte in gleicher Weise herbeizuführen wie bei Einsprüchen gegen die Ortsklasseneinteilung.

Zur Erleichterung der Einführung des Tarifs sind die Arbeitgeber in handwerksmäßigen Betrieben berechtigt, dort, wo durch die neuen Tariflöhne eine Erhöhung der bisherigen Löhne für Männer um mehr als 45 Proz. und für Arbeiterinnen um mehr als 33 1/2 Proz. eintreten würde, zunächst nur eine Erhöhung derselben um diese Prozentätze eintreten zu lassen. Die bisher gezahlten Brot- und nach dem 1. März gewährten sonstigen Zulagen können eingerechnet werden. Der darüber hinausgehende Betrag ist durch monatlich eintretende weitere Zulagen von wöchentlich 10 Mark für Arbeiter und 5 Mark für Arbeiterinnen aufzuholen. Die während dieser Zeit etwa eintretenden neuen tariflichen Zulagen sind sofort zu zahlen. In Orten bis zu 6000 Einwohnern kann für Buchbindereien sowie für Buchbinderabteilungen von Buchdruckereien mit nicht mehr als 6 Arbeitnehmern bis zu 10 Proz. unter den tariflichen Sätzen entlohnt werden. Dem Tarif-

amt ist von solchen Sonderabmachungen Kenntnis zu geben.

Für die Affordarbeiter wurde folgendes beschlossen: Zum gleichen Zeitpunkt wie beim Zeitlohntarif, also vom Beginn der auf den 16. April folgenden Lohnwoche ab gerechnet, wird auf den Affordtarif ein einheitlicher Zuschlag von 35 Proz. vereinbart. Der bisherige Prozentsatz Zuschlag wird dadurch abgelöst. Eine Revision der Affordsätze wird für Anfang Mai in Aussicht genommen. Es handelt sich dabei um einen Ausgleich der einzelnen Sparten, wobei diejenigen, für die durch die neuen Affordsätze offensichtlich zu niedrige Löhne vereinbart sind, einen Zuschlag, dagegen diejenigen Positionen des Affordtarifs, die besonders gut bedacht worden sind, einen Abzug erfahren sollen.

Da, wo die Affordarbeiter in Buchbinderbetrieben bisher nach Orts- oder Betriebsstarifen bezahlt wurden, sollen diese bis zur Erledigung der in Aussicht stehenden Revision des Affordtarifes oder bis zum Abschluß von Branchentarifen für die Spezialbranchen in Kraft bleiben. In diesen Fällen sind Zuschläge zu gewähren in einer solchen Höhe, daß die Bestimmung der Ziffer 31 des Hauptvertrages in seiner heutigen Fassung erfüllt wird.

Das Inkrafttreten des Tarifs ist wie folgt geregelt:

- Das neue Lohnabkommen tritt in Kraft:
- a) für die Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation mit dem 1. April 1920;
 - b) für den Verband Deutscher Buchbinderbesitzer mit der nach dem 16. April beginnenden Lohnwoche;
 - c) für die übrigen das Abkommen unterzeichnenden Verbände, deren Mitglieder Tarifabkommen abgeschlossen haben, die mit dem 31. März 1920 abgelaufen waren und eine neue Vereinbarung nicht getroffen haben, mit der ersten vollen Lohnwoche im April;
 - d) für alle Betriebe der beteiligten Verbände, soweit sie Teuerungszulagen außer der Brot- und Kartoffelzulage bis zur Höhe von 5 M. für Arbeiterinnen und 10 M. für Gehilfen „bis zum Zustandekommen des Reichstarifs“ bewilligt haben, mit der nach dem 16. April beginnenden Lohnwoche;
 - e) für alle Betriebe aller beteiligten Verbände in Orten, die in eine höhere Ortsklasse versetzt sind, mit dem 1. BgO.

2. Angehörte über 16 Jahre:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
a) im 1. Halbjahr	1,40	1,25	1,20	1,10	1,—	—,90
b) im 2. Halbjahr	1,60	1,50	1,40	1,30	1,15	1,10

3. Arbeiterinnen über 16 Jahre, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübte Arbeiterinnen und erhalten:

	in Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
a) im 1. Jahr	2,85	2,10	1,95	1,75	1,60	1,50
b) im 2. Jahr	2,40	2,20	2,—	1,80	1,70	1,55
c) nach dem 2. Jahr	2,60	2,35	2,15	1,95	1,75	1,60

16. April, und zwar gelten ab 1. April die Löhne der Ortsklasse, in der die Betriebe sich bisher befanden, ab 16. April die Löhne der höheren Ortsklasse;

f) dort, wo Tarifabkommen über den 15. April hinaus laufen, mit der nach dem 16. April beginnenden Lohnwoche.

Diese bisherigen Tarifabkommen werden durch das vorliegende neue Abkommen ersetzt.

Ueber ein neues Lohnabkommen sind Verhandlungen zu führen zusammen und zugleich mit den für den 10. Mai im Tarifausschuß der Buchdrucker angelegten Verhandlungen. Führen diese zu neuen Lohnabkommen, so soll dieses gleichzeitig für die beteiligten Verbände in Kraft treten. Sollten sie nicht zu einer Verständigung führen, so gilt das heutige Lohnabkommen als gekündigt und läuft am 31. Mai 1920 ab.

Die bestehenden 6 Ortsklassen sind beibehalten worden. Die Zuteilung der einzelnen Orte in die verschiedenen Klassen ist in nachstehender Weise erfolgt:

Ortsklasse I:	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
Ortsklasse II:	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
Ortsklasse III:	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	Wiesdorf bei Köln
	Berlin	Barmen-Elberfeld	Böhmisch-Budweis	Dortmund	Düsseldorf	Danzig	Essen und Vororte	Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Begenheim	Köln a. Rh. u. Vororte	Königsberg	Leipzig	Ludwigshafen	Mannheim	München	Nürnberg-Grüb	Neu-Heuberg	Potsdam-Neuhausen	Spandau	Stettin	Stuttgart mit Feuerbach	Wiesbaden	

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Eingefandt von den Zahlstellen u. Gauen', 'Für Tarife', 'Gewerkschaftl. Frauenzeitung', etc.

Summa . 417 589,49 M.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Gehälter und Zulagen der Beamten und Hilfskräfte', 'Sitzungsgelder und Entschädigungen an Verbandsvorstand', etc.

Summa . 212 441,05 M.

Bilanz.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Kassenbestand am 30. Sept. 1919', 'Einnahmen', 'Ausgaben'.

Summa . 1 811 801,35 M.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Kassenbestand am 31. Dez. 1919'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Davon Reserven für die Invalidenunterstützung'.

Summa . 788 029,31 M.

V. Vender, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigen:

Berlin, den 23. Januar 1920.

W. Harder, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

V. Freudenreich, V. Jahn, W. Braunsdorf, W. Sitticher.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Large table with 13 columns: Laufende Nummer, Name des Ortes bzw. Gaus, Mitgliederzahl am Quartalschluss (männl., weibl.), Summa der Einnahmen (M., Pf.), Summa der Ausgaben einschließlich Eingefandt (M., Pf.), Am Orte behalten fürs nächste Quartal (M., Pf.), Guthaben fürs nächste Quartal (M., Pf.).

vom 4. Quartal 1919. der Zahlstellen.

Quartalsnummer	Name des Ortes bzw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartals-schluss		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich Eingehand		Eingehand an die Verbandskasse		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	RM.	ℳf.	RM.	ℳf.	RM.	ℳf.	RM.	ℳf.	RM.	ℳf.
74	Duisburg-Ruhrort	42	28	831	10	726	50	600	—	884	33	—	—
75	Essen	144	120	8418	90	8925	19	8500	—	1669	16	—	—
76	Summersbach-Rinderroth	68	53	1277	80	2015	80	1900	—	86	48	—	—
77	Sagen i. W.	41	7	648	50	565	42	484	72	517	80	—	—
78	Koblenz	25	102	951	40	780	44	691	75	862	71	—	—
79	Adla a. Rh.	253	519	7015	90	5285	06	2000	—	1883	—	—	—
80	Arefeld	94	84	1520	40	537	49	—	—	1755	02	—	—
81	Lüdenscheid	19	—	248	—	252	95	205	—	—	—	4	95
82	Milheim Ruhr.	21	4	481	70	190	79	150	—	456	08	—	—
83	W.-Glabbach	55	70	983	40	694	86	600	—	518	44	—	—
84	Reheim (Ruhr)	27	10	518	10	844	80	800	—	248	35	—	—
85	Neuwied	58	124	1187	80	512	63	403	33	1079	08	—	—
86	Neinheid	23	33	1002	—	1248	26	—	—	270	26	—	—
87	Solingen-Wald	58	159	1492	90	1500	10	1000	—	1860	70	—	—
88	Wesel	20	6	390	90	288	91	250	45	107	24	—	—
89	Wiesdorf a. Rh.	85	104	1583	90	1551	86	1400	—	182	64	—	—
90	Gau 11/13 Einzelm.	150	95	2869	90	1809	01	1329	35	3689	42	—	—
91	Eberstadt	80	171	1850	—	1850	—	1670	65	—	—	—	—
92	Farnsladt	60	225	2567	70	2317	23	2000	—	385	57	—	—
93	Frankfurt a. M.-Offend.	520	870	15814	10	15614	80	10000	—	1222	27	—	—
94	Gießen-Weptar	28	—	488	40	838	92	298	82	442	80	—	—
95	Grünstadt	54	26	859	30	82	40	—	—	1512	05	—	—
96	Hanau†	102	123	4797	20	594	85	—	—	4850	57	—	—
97	Hriedberg	49	25	948	—	554	58	419	18	807	60	—	—
98	Rückheimhofanden	40	18	609	40	63	50	—	—	635	90	—	—
99	Ludwigshafen	44	20	982	10	81	88	—	—	850	72	—	—
100	Mainz	54	63	1396	—	741	65	600	—	1434	32	—	—
101	Manheim	103	151	2594	95	2051	97	1500	—	2673	15	—	—
102	Saarbrücken	47	22	929	50	243	03	—	—	1551	77	—	—
103	Trier	19	32	528	10	291	50	241	84	502	94	—	—
104	Wiesbaden	61	21	983	30	895	95	—	—	606	91	—	—
105	Gau 12 Einzelmitgl.	246	596	6860	50	5171	22	4257	12	5940	40	—	—
106	Altenburg, S.-A.	19	25	548	10	908	40	800	—	—	—	15	97
107	Annaberg	1128	681	15758	90	14983	01	12500	—	3639	35	—	—
108	Aue, Erzgeb.	84	122	1244	10	948	08	805	60	175	70	—	—
109	Burgstädt	45	48	1066	80	229	40	—	—	1078	81	—	—
110	Chemnitz	284	703	9572	20	11767	05	8000	—	1471	85	—	—
111	Crimmitschau.	15	123	1809	90	141	59	—	—	1198	81	—	—
112	Dresden	908	4018	44164	85	89765	—	20000	—	3724	30	—	—
113	Ebersbach-Neugersd.	80	89	688	60	510	58	200	—	407	11	—	—
114	Glauchau	22	8	267	40	28	14	—	—	299	26	—	—
115	Göhrig, S.-A.	24	16	606	10	606	10	467	14	—	—	—	—
116	Grimma	42	271	2475	90	2348	80	2000	—	684	17	—	—
117	Hainichen	10	83	438	40	42	70	—	—	895	70	—	—
118	Leipzig	2856	5784	99607	80	85398	95	60618	90	11800	78	—	—
119	Limbach	85	221	2054	50	1848	78	532	11	747	83	—	—
120	Reißen	25	42	605	50	396	10	300	—	544	26	—	—
121	Oberwiesenthal	49	60	1077	60	1074	21	952	—	—	—	—	—
122	Plauen i. Vogtl.	185	99	2998	60	2334	11	1500	—	1236	48	—	—
123	Plaschau	14	20	812	80	81	18	—	—	298	09	—	—
124	Burgen	59	668	8336	80	8284	—	2800	—	60	54	—	—
125	Pittau i. S.	80	75	913	90	907	85	800	—	81	48	—	—
126	Reichau	42	192	1992	30	1426	28	1200	—	2102	20	—	—
127	Gau 14/15 Einzelm.	78	149	—	—	799	17	799	17	—	—	—	—
128	Reiburg i. Br.	55	77	1181	90	144	21	—	—	1632	78	—	—
129	Göppingen	55	124	1451	90	759	96	800	—	1064	74	—	—
130	Heilbronn	448	621	10415	50	10347	83	7200	—	2924	21	—	—
131	Karlsruhe	128	869	4903	90	8083	40	2000	—	3860	14	—	—
132	Kirchheim-Teck	98	812	3466	80	2349	15	1743	06	2975	69	—	—
133	Konstanz	48	104	1819	10	1848	95	1500	—	1168	63	—	—
134	Lahr i. B.	401	674	18252	50	10560	83	6500	—	1412	68	—	—
135	Magingen*	—	—	—	—	288	25	288	25	—	—	—	—
136	Wforzheim	192	127	3351	90	2882	60	1800	—	686	50	—	—
137	Neustingen	186	179	3361	80	1273	97	—	—	1889	12	—	—
138	Strasbourg i. G.***	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Stuttgart	1070	1809	27788	30	24635	66	12000	—	2538	42	—	—
140	Troffingen	185	284	3798	10	2782	23	1800	—	1261	08	—	—
141	Tuttlingen	24	204	2058	20	2349	30	2150	—	—	—	61	46
142	Ulm a. D.	12	20	399	80	286	73	250	90	363	47	—	—
143	Gau 16 Einzelmitgl.	85	45	918	80	221	38	—	—	831	60	—	—
144	Urlangen	136	169	2937	20	2548	—	2000	—	1311	94	—	—
145	Würzburg-Fürth	352	2081	18740	50	18071	47	11000	—	1425	38	—	—
146	Regensburg	45	55	1169	20	1592	11	530	87	71	78	—	—
147	Schweinfurt	9	17	215	20	145	32	100	—	278	49	—	—
148	Würzburg	80	99	1720	60	2097	28	2300	—	91	10	—	—
149	Gau 17 Einzelm.††	34	31	1472	20	93	19	—	—	1828	58	—	—
150	Augsburg	47	80	1119	70	928	20	500	—	433	37	—	—
151	Kaufbeuren	19	35	652	10	588	50	400	—	242	69	—	—
152	München††	578	1714	38124	70	30403	89	15000	—	3259	33	—	—
Summa:		23210	53032	773052	40	656578	44	398446	87	216558	74	874	62

Abchluß der Zahlstellen und Gaue.

Einnahmen.	
Eintrittsgelder	8 852,50 RM.
Beiträge	768 569,80 "
Sonstiges	8 230,30 "
Zufuß aus der Verbandskasse	5 000,— "
Summa	778 652,40 RM.
Am Ort behalten vom vorigen Quartal	118 194,15 "
Guthaben der Zahlstellen für nächstes Quartal	874,62 "
Summa	887 221,17 RM.
Ausgaben.	
Arbeitslosenunterstützung	86 494,55 RM.
Krankenunterstützung	16 121,25 "
Invalidentunterstützung	8 020,— "
Umzugsunterstützung	945,— "
Hinterbliebenenunterstützung	2 021,— "
Rechtsschutz	7,64 "
Gemahregeltenunterstützung	8 377,60 "
Ertraunterstützung	1 760,— "
Für Streiks und Lohnbewegungen	51 790,93 "
Für außerordentliche Agitation	1 585,37 "
Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben	140 408,78 "
An die Verbandskasse eingekandt	898 446,87 "
Summa	656 578,44 RM.
Verluste in Posen und Straßburg i. G.	155,79 "
Guthaben der Zahlstellen vom vorigen Quartal	13 948,20 "
Am Ort behalten für das nächste Quartal	216 538,74 "
Summa	887 221,17 RM.

Zur Abrechnung vom 4. Quartal 1919.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 31. Dezember 23 210 männliche und 53 032 weibliche, zusammen 76 251 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. September ist eine Zunahme von 1747 männlichen und 5106 weiblichen zusammen 6853 Mitglieder zu verzeichnen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

Beitragsklasse	101 männl.	2 349 weibl.
1.	495	11 410
2.	920	39 274
3.	5 594	—
4.	16 019	—

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 2403 männliche und 9625 weibliche Berufsangehörige und aus anderen Organisationen traten 270 männliche und 997 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Aus dem Seeresdienst bzw. aus der Gefangenschaft haben sich noch 327 Kollegen zurückgemeldet. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) männliche.	
1. Beitragsklasse	70 Eintritte und 8 Uebertritte
2.	137 " " 1 "
3.	261 " " 26 "
4.	802 " " 146 "
5.	1 124 " " 89 "

b) weibliche.	
1. Beitragsklasse	952 Eintritte und 75 Uebertritte
2.	2 363 " " 275 "
3.	6 810 " " 647 "

An Eintrittsgeldern wurden entrichtet von den männlichen Mitgliedern 2086,75 RM., und von den weiblichen 4765,75 RM., zusammen 6852,50 RMf.

An Beiträgen wurden geleistet:

1. Klasse	25 745 Beiträge à 40 ℳf. = 10 298,40 RMf.
2.	2 045 " " à 40 " = 81 800,— "
3.	128 039 " " à 60 " = 7 682 340,— "
4.	15 954 " " à 50 " = 7 977,— "
5.	439 341 " " à 70 " = 30 753 870,— "
6.	1 317 " " à 70 " = 92 190,— "
7.	62 436 " " à 100 " = 6 243 600,— "
8.	7 072 " " à 110 " = 7 779 200,— "
9.	189 958 " " à 150 " = 28 493 700,— "

Zuf. 870 508 Beiträge = 758 569,80 RMf.

Von dieser Gesamtsumme der gezahlten Beiträge entfallen auf die männlichen Mitglieder 277 682 Bei-

* Mit Reutlingen bereinigt. ** Verlust in Posen 74,11 RMf. vom 2. 3. und 4. Quartal. †† Abrechnung vom 3. und 4. Quartal.

*** Eingegangen und 61,68 RMf. Verlust. † Abrechnung

*) Nachtrag vom dritten Quartal 1919.

Ortsklasse V:

- Lehr
- Ahweiler
- Verberich
- Waldorf a. Sieg
- Bernkastel
- Waldst
- Bünde
- Dieringshausen
- Eupen
- Euskirchen
- Goch
- Geldern
- Horsiermark
- Gerfeld
- Langenberg
- Lippstadt
- Lubinghausen
- Nahen
- Reinfkirchen (Arnsberg)
- Delbe
- Plattenberg
- Rheine
- Ründeroth
- Soest
- Warendorf
- Bierstadt
- Dohheim
- Em
- Erbenheim
- Somburg u. d. Höhe
- Cronberg
- Schierstein
- Soben
- Ecklangen
- Reibach i. W.
- Fruchtungen
- Heidenheim a. d. Br.
- Reustadt (Schwarzw.)
- Schramberg
- Schwemmingen
- Schweizingen
- Reibshut (Baden)
- Waldbrunn a. D.
- Schweinfurt
- Enzobach (Oberbayern)
- Fraunstein
- Billerfeld
- Fellich
- Eilenburg
- Frederichroda
- Gildburghausen
- Möstrich
- Nosau
- Sonneberg
- Querbach (Wogtl.)
- Muc

- Annaberg
- Bauzen
- Borna
- Burgstädt
- Frankenberg
- Falkenstein
- Groitzsch
- Hainichen
- Samenz
- Lichtenstein-Casenberg
- Bimbach
- Löbau
- Markranstädt
- Markneukirchen
- Marienber
- Meerane
- Mittweida
- Neustädt
- Oederan
- Oelsnik i. B.
- Oberhau
- Osch
- Penig
- Nabeberg
- Riesa
- Rochlitz
- Roswein
- Schneeberg
- Stollberg
- Burgzen
- Gutlin
- Kappeln
- Neubrandenburg
- Pöbn
- Nabeberg
- Wittenberge
- Braunsberg
- Landberg a. Warthe
- Burglau
- Glab
- Grünberg (Schlesien)
- Hainau
- Langenbicklau
- Neurade mit Kunzendorf
- Neustadt (D.S.)
- Neusalz
- Reichenbach i. Schlesien
- Reinert
- Sagan
- Weißwasser
- Braunsberg
- Goldsap
- Lyd
- Warinburg (Ostpr.)
- Wernitz
- Wastenburg
- Schneidemühl
- Stallupönen

keine Einigung erzielt wurde oder gegen deren Einteilung in eine zu niedrige Ortsklasse seitens der Arbeiterschaft Einspruch erfolgt, wird zunächst nach der seitens der Arbeitgeber zugestandenen niedrigeren Ortsklasse bezahlt. Fällt die Entscheidung zugunsten der Arbeiter, so sind für den Beginn der höheren Lohnzahlung die Bestimmungen über das Inkrafttreten der Reichstariflöhne maßgebend.

2. In den Fällen, in denen gegen die tariflich festgelegte Ortsklasseneinteilung seitens der Arbeitgeber Einspruch erhoben wird, weil die Ortsklasse zu hoch ist, sind zunächst die Löhne der höheren Ortsklasse zu bezahlen. Fällt die Entscheidung zugunsten des Arbeitgebers, so kann der Arbeitgeber die zuviel bezahlten Löhne bis zur vollständigen Rückzahlung in angemessenen wöchentlichen Raten einbehalten.

Berichte.

Hirschberg (Schl.). In einer gemeinsamen Vorstandssitzung der Buchbinder, Steinbrücker, Buchdrucker- und Hilfsarbeiter wurde die Gründung eines graphischen Bundes beschlossen. Den Satzungen des Bundes wurde beigestimmt. Die Mitgliedschaft erstreckt sich auch auf die Hirschberg angeschlossenen Orte. Wir versprechen uns viel von den Wirkungen dieses Bundes, vor allen Dingen, daß die Forderungen bei den vereinigten Organisationen gleichmäßig gestellt und durchgedrückt werden können. Der Vorstand bildet Schöppe (Buchdr.), 1. Vorsitzender; Hölzel (Buchb.), 2. Vorsitzender; Leber (Steindr.), Schriftführer; Müller (Hilfsarbeiter), 2. Schriftführer; Weißer; Fritsch, Willner, Richter, Fr. Kockbach.

Unsere letzte Mitgliederversammlung war sehr gut besucht und ist die Zahlstelle nun auf 420 Mitglieder gestiegen. Hirschberg ist jetzt in die 3. Lohnklasse aufgerückt. Mit unseren Erfolgen können wir zufrieden sein. Bezüglich neuer Lohnforderungen halten wir uns strikte an die Breslauer. Auch für die Steinbrücker soll entsprechend gefordert werden. Leider haben die Kautschuker am 16. März auch von unserer Zahlstelle Opfer gefordert, und zwar Kollege Fischer, welcher eine tödliche Verletzung erlitt, und die Kollegin Nischke, welche durch Lungenschuß verwundet wurde, aber auf dem Wege der Besserung ist. Es ist zu hoffen, daß aus dieser blutigen Saat für uns gute Früchte sich entwickeln.

München. In der Generalversammlung am 21. März wurde nach Anhören des Geschäftsberichts zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Hierzu lag ein von einer Anzahl Kollegen gestellter Antrag vor, der verlangte, daß der erste Vorsitzende ein Kollege aus dem Betrieb und kein Angehöriger sein sollte. Es kam hierüber zu heftigen Debatten. Schließlich wurde dieser Antrag abgelehnt. Ein Vermittlungsantrag, daß man zwei Vorsitzende mit gleichen Rechten wählen solle, wurde angenommen. Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, wurde die Versammlung vertagt. Bei der Fortsetzung der Generalversammlung am 6. April gab ein Kollege von der alten Ortsverwaltung für den zu den zentralen Verhandlungen abgereichten Kollegen Faust bekannt, daß derselbe erklärt habe, er sei bereit, in kollektiver Weise mit jedem Kollegen zusammenzuarbeiten, der durch das Vertrauen der Mitglieder gewählt werde. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden sodann Schanung und Faust gewählt. Weiterer mit großer Majorität. Die weiteren Mitglieder der neuen Ortsverwaltung sind: Kassierer Müller, 1. Schriftführer Lehmann, 2. Schriftführer W. Brugger, Weißer; Eichhorn, Brandhuber, Z. Brugger und Wild. Als Revisoren fungieren: Wandlinger und Bergmann. Als Ersatzmann Knödelmayer. Gewerkschaftsdelegierte sind W. Brugger, Wild und Knödelmayer. Hierzu werden noch zwei weitere Kollegen von der Ortsverwaltung bestimmt. Weiter wurde noch beschlossen, die Ortsverwaltung um zwei Mitglieder zu verstärken. Davon sollen je einen die in Kartonnagen- und einen die in Innungsbetrieben Arbeitenden in ihrer Branchenversammlung wählen (Inzwischen wurde für die Innung der Kollege Stöckl und für die Kartonnager der Kollege Hans Bösch bestimmt.) Zur Neubearbeitung des Ortsstatuts wurde eine fünfgliedrige Kommission aufgestellt. Zum Schluß gab Kollege Müller, der Branchenleiter, eine Erklärung zum Kartonnagerstreik ab, über diesen wird noch ausführlich berichtet. An der Mitgliedschaft wird es nun liegen,

die Ortsverwaltung nach Kräften zu unterstützen, damit sie die großen Aufgaben, die das kommende Jahr bringt, zum besten der Organisation lösen kann.

Nürnberg-Fürth. An die Kolleginnen von Nürnberg-Fürth wird von den Arbeitern der Firma Ritter u. Mieden die Bitte gerichtet, in diesem Betrieb vorerst Arbeit nicht anzunehmen. Die Firma will dazu übergehen, an Stellen, die bis zum Anfang des Krieges ununterbrochen von Männern besetzt waren, Mädchen bzw. Frauen zu stellen. Die Buchbinder ringen daher um ihre und ihrer Kollegen Existenz. Da die Firma so wie so an Arbeitermangel leidet, ist es ihr nicht möglich, diesen Plan durchzuführen, wenn unsere Kolleginnen den Männern nicht in den Rücken fallen.

Potsdam-Rovanos. In der am 15. April stattgefundenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht vom 1. Quartal gegeben. Leider hat die Steigerung der Lebensmittelpreise und Bedarfsartikel noch immer nicht haltgemacht, so daß durch Forderungen von Feuerungszulagen ein Ausgleich geschaffen werden mußte. Es gelang uns, durch Verhandlungen mit den Buchdruckerbesitzern, wo das Gros unserer Kollegenschaft beschäftigt ist, ab 1. Januar eine Zulage für Gehilfen von 25 Mk. für Arbeiterinnen von 10 Mk. herauszuholen. Mitte Februar kam dann rückwirkend bis 1. Januar eine Kartoffel- und Brotzulage für Ledige 5 Mk., für Verheiratete 10 Mk. hinzu. Vergeltlich warteten wir auf den Abschluß des Reichstarifs mit dem Buchdruckerverein. Des langen Wartens müde, stellte dann die Kollegenschaft am 11. März erneute Forderungen auf Feuerungszulagen für Gehilfen 60 Mk., für Arbeiterinnen 40 Mk. Ähnliche Forderungen waren von den Buchdruckerhilfsarbeitern und -arbeiterinnen gestellt. Auch bei den Buchdruckern herrschte durch die Abkündigung des gefällten Schiedsspruches der Prinzipalität Kommissarstellung. Da kam der durch den Stapp-Putsch verursachte Generalstreik dazwischen. Einmütig traten die graphischen Gewerbe in den Generalstreik, um dann anschließend daran gemeinsam unsere wirtschaftliche Bewegung zu führen. Nach zweiseitigem wirtschaftlichen Streit wurde eine Einigung erzielt. Die Gehilfen erhielten eine Zulage von 30 Mk., steigend bis 15. April auf 50 Mk., die Arbeiterinnen 16,50 Mk., steigend bis 27,50 Mk. Unser Minimallohn beträgt dadurch 155 Mk. für Arbeiterinnen 92 Mk. Regelmäßige Zugeständnisse wurden durch einen dreitägigen Streik bei der Verlagsanstalt von Womisch u. Dachfeld erreicht. Nur bei der freien Vereinigung (Kleinmeister), wo freilich nur zusammen 6 Gehilfen beschäftigt sind, welche den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, werden Löhne durchschnittlich von 75 Mk. pro Woche gezahlt. Auf unsere letzte Forderung im März warten wir heute noch auf eine bestimmte Antwort. In der Diskussion wurde dann auch scharf das Verhalten dieser Herren gebremst und auch eingehend die Lehrlingsausbildung und -ausbeutung besprochen. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, sich einmal etwas genauer mit diesen Herren zu beschäftigen. Im Punkt „Kassierer“ wurde beschlossen, falls der 1. Mai nicht zum gesetzlichen Feiertag erhoben wird, denselben durch Arbeitsruhe zu begehen. Im Januar wurde ein graphisches Ortsratell gegründet und hat ein gutes ersprechendes Zusammenarbeiten gezeigt. Der Verwaltungsbeirat unserer Zahlstelle war allgemein ein guter. Der Mitgliederbestand hat seit Bestehen der Zahlstelle seinen höchsten Stand mit 86 Mitgliedern erreicht. Leider steht wahrscheinlich durch die Auflösung der Buchdruckerei von Zuberger u. Leffner eine Schwächung der Zahlstelle bevor. Dadurch werden 3 Kollegen und 10 Kolleginnen brotlos. Was in unseren Kräften liegt, werden wir tun, um dieselben über das Schlimmste hinwegzuhelfen. Schwere Zeiten stehen uns bevor, um so fester aber und einmütiger werden wir zusammenhalten.

Regensburg. Am 22. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der die Wahl eines ersten Vorsitzenden zur Tagesordnung stand. Die Wahl wurde notwendig, weil der bisherige erste Vorsitzende Weichmann von seinem Amt zurückgetreten ist. Die Gründe, die Weichmann zu diesem Schritt bewegen haben, sind folgende: In Regensburg wurde am 16. März von den beiden sozialistischen Parteien und dem Gewerkschaftsverein zugunsten der verfassungsmäßigen Regierung der Generalstreik proklamiert und fast geschlossen durchgeführt. An dem Streik beteiligte sich unser damaliger Vorsitzender Weichmann sowie die Hälfte der bei der Firma Gabel freigeorganierten Buchbinder nicht. Die Folge davon war, daß der streikende Teil der „Kappfreundlichen Firma“, 6 Kollegen, gemäßigter wurden, und dieselben heute noch auf der Strafe liegen.

Weichmann mußte infolgedessen die Konsequenzen seiner Feigheit tragen, was er denn auch mit der Niederlegung seines Amtes tat. Den anderen Kolle-

Einsprüche gegen die Ortsklasseneinteilung sind nur bis 4 Wochen nach Tarifabschluß zulässig. Die Einsprüche sind an die Verbandsleitungen zu richten. Streitigkeiten aus der Ortsklasseneinteilung sind zunächst örtlich von Verband zu Verband zu verhandeln. Erfolgt eine Einigung, so ist die Zustimmung der Verbandsleitungen einzuholen. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet eine binnen 4 Wochen nach Tarifabschluß einzusetzende Ortsklassen-Kommission, die sich aus je 8 Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder deren Vertretern zusammensetzt. Bei Stimmgleichheit ist ein stimmberechtigter unparteiischer Vorsitzender hinzuzuziehen. Die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig. Die Zuständigkeit örtlicher gesetzlicher Schlichtungsausschüsse ist ausgeschlossen.

Nach Einrichtung des Tarifamtes sind Einsprüche dorthin zu richten, und es erfolgt die Entscheidung über Streitigkeiten aus der Ortsklasseneinteilung durch dieses.

Bezüglich der Lohnzahlung in solchen Fällen, in denen eine Einigung beim Reichstarifabschluß nicht erzielt ist, oder in denen ein Einspruch erfolgt, wird folgendes bestimmt:

1. In den Orten, über die beim Abschluß des Reichstarifs unter den Verbänden

gem. die weniger politisch orientiert waren, konnte man keinen Vorwurf machen, da sie eben das taten, was ihnen der Vorgesetzte vordruckte. Weichmann ist auch bereits aus unserem Verbandsausgänger. Jetzt wird er halt sein Teil wieder bei den Christlichen suchen. Traglich ist es aber, ob ihn die Christlichen mit offenen Armen aufnehmen, denn Weichmann hat seine Gesinnung schon öfter gewechselt wie ein reißender Wind. Mit großen Sprüchen hat es dieser Mann fertig gebracht, vor einem Vierteljahr die Vorstandschaft in unserer Zahlstelle an sich zu reißen. Aber schon beim ersten Anlauf, wo es galt, halbwegs einen Mann zu zeigen, klapperte er zusammen. Darum Vorsicht bei der Auswahl von Funktionären.

Aus der Vorstandswahl gingen die Kollegen Sagen als erster und Alois Wolfseher als zweiter Vorsitzender mit großer Stimmenmehrheit hervor. Die beiden Kollegen versprachen, ihre ganze Kraft dem Interesse der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Am 9. April kam es bei der Firma Guntner, Buchbinder, wegen Lohnhöfungen zum Streit, an dem 12 Kollegen und Kolleginnen beteiligt sind. Die Firma weigert sich, trotzdem sie 50 Mk. resp. 25 Mk. weniger Lohn bezahlt wie die hiesigen Verlagsfirmen, irgendwelche Zugeständnisse in Punkte Feuerungsanlagen zu machen. Kollege Herber-Nürnberg, der zu den Verhandlungen zugezogen wurde, konnte leider bei dieser halsstarrigen Firma auch nichts erreichen und muß nun diese Streitsache eben durch den Streit ausgefochten werden.

Bei den hiesigen Verlagsfirmen konnten wir neue Feuerungsanlagen in der Höhe, wie sie den Buchdruckern gewährt werden, zur Einführung bringen. Die Zulagen betragen 45 bis 55 Mk. für Gehilfen, 17,50 bis 46,75 Mk. für Hilfsarbeiter und 17,50 bis 25 Mk. für Arbeiterinnen abzüglich der Brot- und Kartoffelzulage.

Diese Vereinbarungen stellen einen weiteren Schritt nach vorwärts dar. Seien wir uns immer bewußt, daß das Schicksal der Arbeiterschaft in unseren eigenen Händen liegt. Wir müssen nur alle Kräfte waken und wachhalten, um zum Ziele gelangen zu können.

Literarisches.

Entwurf eines Programms der U. S. P. sowie Kritik des Aktionsprogramms. Von Dr. Prof. Heft 9 der „Revolutions-Bibliothek“ des Verlages Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Zichrenau, 71 Seiten, 3 Mk. Die Programme der sozialistischen Parteien sind durch den Krieg und seine Folgen in einen Umwandlungsprozeß hineingezogen worden, der immer größere Kreise zieht. Einige Gruppen kümmern sich wenig mehr um ihre alten Programme und richten ihre Haltung nach der augenblicklichen

Ueberzeugung über die Notwendigkeiten des Tages, während andere heftige Kämpfe führen um neue Formen und Programme, die der jetzigen Zeit gerecht werden sollen. Im Auftrage der politischen Kommission des Aktionsrats Charlottenburg der U. S. P. hat Dr. Broh einen neuen Programmentwurf für die Partei bearbeitet und diesem eine ausführliche Kritik des bisherigen Aktionsprogramms beigegeben. Broh steht auf dem linken Flügel der Partei. Seine Darstellungsweise ist sehr gewandt und scharf. Die Schrift dürfte auf die weiteren Auseinandersetzungen über die Programmfage erheblichen Einfluß haben.

Die wirtschaftliche Revolution. Von Wertheim, Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes. Heft 8 der „Revolutionsbibliothek“ des Verlages Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Zichrenau. Preis 1,20 Mk. und 20 Proz. Buchhändleraufschlag. Diese sehr beachtenswerte Schrift des französischen Arbeiterführers kann mit Trotskis Aufruf zur Arbeit und Disziplin verglichen werden. Auch Wertheim sieht sich nicht, seiner Klasse in freimütiger Weise von den Notwendigkeiten der Zeit zu reden, von Wehrung und Verbesserung der Produktion. Er fordert systematische, möglicherweise Umstellung der gesamten Wirtschaft. Von dieser Warte aus untersucht der Verfasser die heutige Lage der Arbeiterklasse, ihre Pflichten und Rechte, ohne dabei seine sozial-sozialistische Anschauung im geringsten zu verleugnen.

Kautsky: Was ist Sozialisierung? Zweite erweiterte Auflage mit einem Vorwort und einem Anhang über „Ablösung oder Konfiskation“. 92 Seiten. Preis 1,50 Mk. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin E. 2, Breitestr. 8-9.

Abrechnung

von der Aussperrung der Buchbinder-Arbeiterschaft in Chemnitz.

Einnahme:

Aus der Zentralkasse 5 174,15 Mk.
 5 174,15 Mk.

Ausgaben:

Au 50 verheiratete Kollegen 1 502,50 Mk.
 „ 27 ledige Kollegen 612,00 „
 „ 178 Kolleginnen 2 749,55 „
 „ 54 Kinder 156,75 „
 Für die Streikleitung 152,75 „
 Summa 5 174,15 Mk.

Chemnitz, den 11. April 1920.

Oskar Legler, Kassierer.
 Karl Schalls, Revisor.

Abrechnungen

vom 1. Quartal sind weiter bis zum 20. April bei der Verbandskasse eingegangen von Wittenberg — 100 Mk., Altona 563,33 Mk., Kiel 1529,55 Mk., Jena 400,— Mk., Schlei 1000,— Mk., Sonneberg 600,— Mk., Gimmertsdorf-Rinderoth 1000,— Mk., Stöln 1883,40 Mk., Rüdelsdorf — 100 Mk., Grünstadt 1500,— Mk., Wiesbaden 800,— Mk., Garmisch 377,40 Mk., Oberwendel 550,— Mk., Würzen 2800,— Mk., Erlangen 3000,— Mk.

Fr. Bender.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
 B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.
 Panreuth, B.: R. Prohler, Erlanger Str. 18 I. Grunmischau, B.: Max Walter, Frankenhäuser a. Pleiße, Badstr. 28.
 Glandau i. Sa., B.: A. Lange, Masinoftr. 6.
 K.: W. Richter, Wasserstr. 9 II.
 Gerford i. Westf., B.: G. Hergl, Viefelfeld, Eggenweg 49; K.: G. Wolff, Gerford, Windener Str. 111.
 Jena, B.: Fr. Wagner, Paulinenstr. 23 pt.; K.: G. Förner, Markgrafenstr. 15.
 Kirchheim a. Teck, B.: Gottlob Göb, Seestr. 28.
 Ludenwalde, B.: O. Gammann, Dessauer Straße 24; K.: P. Lehmann, Feldstr. 9.
 Münster i. Westf., B. u. K.: A. Göbler, Brüderstraße 33 II.
 Oerwiess a. S., B.: R. Wölsche, Kapellenstr. 1; K.: E. Haue, Hagen 1.
 Plauen i. Vogtl., B.: A. Bollner, Meßbacher Str. 12; K.: Fr. Schaufel, Johannisstr. 112 III.
 Schwerin i. Meckl., B.: Aug. Lange, Lübecker Str. 6; K.: E. Niebuhr, Jägerstr. 14 I.
 Seiffenheersdorf, B.: P. Kolbe, Nr. 626, Dertfl. Seiten; K.: E. Hümsfeld, Nr. 205.
 Ulm a. D., B.: E. Weber, Bessenerstr. 26 II.; K.: P. Döfler, Schöllinstr. 13 III.
 Birjen, B.: W. Hauser, Hoferkirchweg 18a; K.: W. Krüller, Köhstr. 25a.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes, betreffend: Abschluß neuer Tarife — Lokalbeiträge — Anstellung von Verbandsbeamten — Interimsklasse der Funktionäre — Berichtstarren. Die reichsstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für unsere gesamte Kollegenchaft. Der Reichstarifabschluß für die Buchbinderbranche. Abrechnung des Verbandes vom 4. Quartal 1919. Berichte: Girsberg (Schl.) — München — Nürnberg — Rühl — Potsdam-Rowanow — Regensburg. Literarisches. Abrechnung von der Aussperrung der Buchbinder-Arbeiterschaft in Chemnitz. Abrechnungen. Adressenänderungen. Anzeigen.

Unsern iv. Koll. Otto Reihing und Hermann Garner die herz. Glückwünsche zu ihrer Vermählg. Zahlstelle Kirchheim-Teck.

Unsern lieben Kollegen Paul Leonhardt zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum d. herz. Glückwünsche. Zahlst. Schwerin i. M.

Uns. Ib. Koll. Frith Gmehtlin und seiner Ib. Frau nachträglich die herz. Glückwünsche zur Vermählg. Zahlstelle Augsburg.

Unsern lieben Kollegen Rupert Rawinsky und seiner lieben Frau, Kollegin Nani Siefert, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen u. Kolleginnen der Firma Jos. D. Ober Dießen a. N.

Zur Vermählung uns. Ib. Koll. Wilhelm Kampmann u. d. Koll. Maria Cornelia d. herz. Glückwünsche. Zahlstelle Bochum.

Uns. Ib. Koll. u. treuen Kassierer Oswald Krah u. f. lieben Frau zur Vermählg. die herz. Glückwünsche. Zahlst. Ebersbach-Neugersd. f.

Grau Moleskin
 80/82 cm breit, liefert billigst
 F. Brandt Jr., Jächen (Rheinland) 18.

TAFELLEIM

Wo bisher Tafelleim (Knochenleim, Lederleim) gebraucht wurde, verwenden Sie jetzt unseren „Leimeztrakt“: bezugscheinfrei; Anwendung und Bindekraft wie bei Tafelleim; haltbar, warm zu verarbeiten, kein minderwertiger Ersatz. Verlangen Sie Anerkennungs schreiben. Preis zurzeit 21.— Mk. p. kg ab Fabrik. Probepakete von 4 1/2 kg unter Nachnahme zu Diensten

Mehler & Co., chem. Fabrik, Mannheim, Industriehafen
 Tel. 1875 Telegr.-Adr. Wechlerwerk

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!
 Freitag, den 30. April 1920, abends 7/8 Uhr,
Walhalla-Theater,
 Weinbergweg
Theater-Vorstellung:
„Der Rastelbinder“
 Operette mit einem Vorspiel in 2 Akten
 von Viktor Léon. Musik von Franz Lehar.
 Billets zum Preise von Mk. 3,50 bei den Vertrauenspersonen und im Bureau erhältlich.

Achtung! **Zahlstelle Berlin.** **Achtung!**
 Meldungen und Einzeichnungen in die Listen der Sicherheits- und Ortswehr werden auf dem Bureau, Engelufer 15, entgegen genommen.
Die Ortsverwaltung.